das Urheberrecht und mit ihm die 30jährige Schutzfrist an. Süddeutschland wird folgen; unsere in Stuttgart versammelten Collegen beschlossen, in dieser Richtung wirksam zu sein, was uns bei dermaliger Sachlage allerdings nicht zusteht. Wir freuen uns dieser Errungenschaft unserer deutschen Brüder um so aufrichtiger, als uns in ihrem Gesetz ein Muster geboten ist, das für uns maßgebend werden wird, obgleich es wohl nicht in allen Einzelheiten zur Annahme empfohlen werden darf.

Wenn überhaupt im öffentlichen Leben der Völker jede Lebensthätigkeit des Einzelnen sowohl Ausfluß seiner Eigenart ist, als sie wieder auf diese zurückwirkt; wenn jene in ihrer Wirksamkeit keine Schranken in den Landesgrenzen findet, sondern weit über diese hinaus ihren Einfluß auf andere Nationen ausübt, so tritt dies in schlagender Weise zu Tage in dem engen Wechselverkehr des deutsch-schweizerischen Buchhandels. Unsere Aufgabe ist es, aufmerksam zu beobachten, alles Gute anzunehmen, praktisch zu verwerthen und dessen Ziele rein zu erhalten. Die Mittel dazu finden wir in unserm Verein, im engen Anschluß aneinander und in treuer Einhaltung der Statuten.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, welche verschiedene Auslegung der Art. 6. Lemma b. des Bundesgesetzes vom 6. Febr. 1862, betreffend die Posttaxen, bei den einzelnen Postanstalten fand, und wie manche Unannehmlichkeiten aus diesem Umstande für den Einzelnen unter uns hervorgingen. Ihr Vorstand fand darin Veranlassung, ein Gesuch an das eidgenössische Postdepartement zu richten, durch welches eine Interpretation des fraglichen Artikels im Sinne möglichster Erleichterung des Verkehrs erzielt werden sollte. Das Gesuch war geschrieben, als wir den Wink erhielten, daß der nächsten (jetzigen) Bundesversammlung der Vorschlag zur Einführung von Correspondenzkarten unterbreitet werden solle, durch dessen Annahme der nächste Zweck des Gesuches so ziemlich erfüllt würde. Der Vorstand glaubte unter diesen Umständen die Eingabe nicht abgehen lassen zu sollen; obgleich er der Ansicht huldigt, daß auch nach Annahme dieses Vorschlages noch Grund zu einem solchen Schritte vorhanden sein werde; weshalb er sich auch vorbehält, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Im Uebrigen beschränkte sich die Thätigkeit des Vorstandes auf die Erledigung von Aufnahmsgesuchen, die Ertheilung von Antworten und guten Räthen auf eingehende Fragen und andere Ansuchen.

Der Beistand unsers Herrn Friedensrichters wurde nur in Einem Fall in Anspruch genommen, welcher glücklicherweise auf freundlichem Wege geschlichtet werden konnte.

Unser Verein bestand zu Anfang des Jahres aus 95 Mitgliedern; seither wurden aufgenommen: Frau Doleschal (Doleschal's Buchh.) in Luzern, Herr J. Attenhofer (Attenhofer & Co.), Ad. Holzmann, Zürcher & Furrer in Zürich, als ausgetreten ist zu betrachten: Herr Leo Wörl (wegen Wegzugs) und es besteht somit derzeit der Verein aus 97 Mitgliedern.

Unser Blick überfliegt den Kreis der Collegen und vermißt schmerzlich unter ihnen das greise Haupt, welches wir an unserer Spitze zu sehen pflegten, uns alle um Kopfeslänge überragend. Friedrich Schultheß ist von uns geschieden, mit ihm der eigentliche Gründer unsers Vereins, und dessen erster Präsident. Verweilen wir einige Augenblicke bei seinem Andenken.

Fr. Schultheß, geb. 1804, war der vierte Sohn des Chorherrn und Dr. theol. Johs. Schultheß, der sich durch eine Reihe theologischer Schriften bekannt machte. Neben 5 Geschwistern und 2 von den Eltern angenommenen Kindern wurde er im elterlichen Hause in jener einfachen und strengen Zucht und Sitte erzogen, die damals noch selbst in den besten Familien herrschten, und vorzüglich geeignet waren, Charaktere zu gestalten. Für seine geistige Ausbildung geschah, was die beschränkten Mittel des Hauses gestatteten. Es scheint, daß in Zürich (wie auch in andern schweizerischen Städten) die Lehrerstellen damals als Ruhesitze für ältere und verdiente Männer betrachtet wurden; daher standen der „Bürger-" und der „Kunstschule", welche Schultheß durchschritt, meistens Greise vor, die ein strenges Scepter führten und wohl ihre Würde zu behaupten, nicht aber zu den Schülern niederzusteigen verstanden und die geistige Anregung fast ganz vermissen ließen.

Unser aufgeweckter Schüler machte, diesen Verhältnissen entsprechend, mit Ausnahme des Schönschreibens nur geringe Fortschritte, und war stets mit Freuden bereit, die vier engen Wände des Schulzimmers gegen den Aufenthalt im Freien zu vertauschen, wo er sich mit Vorliebe herumtummelte. Ganz besonders zogen ihn die damals häufigen Truppendurchzüge an, und wir müssen annehmen, daß in dieser Neigung etwas mehr als die jugendliche Vorliebe für bunte Uniformen und den Trommelton lag, da er nach Vollendung der Schulzeit in das holländische Militär einzutreten verlangte, ein Wunsch, dessen Erfüllung an dem Widerstande des Vaters scheiterte.

Chorherr Schultheß war durch ökonomische Verhältnisse veranlaßt worden, die Näf'sche Buchdruckerei zu übernehmen; die 3 älteren Söhne widmeten sich bereits den Studien; so ergab sich denn die Wahl des Berufes für den vierten Sohn — ohne seine Neigung zu fragen — von selbst. Fr. Schultheß trat als Lehrling (1819) in die Druckerei. Wenn er sich später mit Freuden seiner zweijährigen Lehrzeit vor dem Setzerkasten erinnerte, so galt diese Freude schwerlich der Erinnerung an vergangene fröhliche Tage, sondern wird wohl eher als der heitere und selbstbewußte Rückblick auf einen überstandenen dornenvollen Marsch betrachtet werden müssen.

Eine günstige Gelegenheit versetzte ihn mit einem der Brüder im Frühjahr 1821 nach Lausanne in das Haus einer liebenswürdigen befreundeten Familie, wo für ihn das eigentliche goldene Zeitalter seines Lebens nur allzu rasch verstrich. Während wir die Wanderzeit junger Männer gewöhnlich nach Jahren messen, war ihm nur ein halbes Jahr vergönnt, und noch im gleichen Jahre fiel dem kaum 17jährigen Jüngling die Aufgabe zu, sich an die Spitze der Näf'schen Druckerei zu stellen und damit die Meisterjahre anzutreten.

Gleich von der ersten Minute an bot sich ihm die Gelegenheit dar, alle diejenigen Kräfte zu üben und in der Uebung sich stärken zu lassen, welche sein späteres Lebensglück gründen sollten. In dem gesunkenen Geschäft, das nur 1 Setzer, 1 Drucker und 2 Lehrlinge beschäftigte — fehlte es geradezu an allem. Die Lage des Locals war eine ungünstige, das abgenutzte Material mußte beseitigt und durch neues ersetzt, die Druckerei erweitert werden. Das ging, ohne die Unterstützung entsprechender Geldmittel schwer und war nur allmählich zu erreichen möglich. Die geringe Schulbildung und der Abgang eines längern Aufenthalts in der Fremde, der uns geistig kräftigt und den Blick erweitert, machten sich geltend; die Grundlagen mußten erst neu gelegt, die Lücken ausgefüllt, die Kenntnisse vermehrt werden.

1823 erschien das erste Verlagswerk, die „aktenmäßige Beschreibung der Wildensbucher Kreuzigung", das für den angehenden Verleger günstig ausfiel und zu seiner Ermunterung diente. Ihm folgten mehrere kleine theologische Schriften des Vaters und einige Lehrmittel von geringem Umfange. 1826 eröffnete Schultheß die directe Verbindung mit dem deutschen Buchhandel; 1828 fand er bereits den Muth, die Herausgabe von Zwingli's Werken von Schuler und Schultheß zu übernehmen. 1832 verband er sich mit unserm Collegen Sal. Höhr zu der Firma Schultheß & Höhr, welche sich 1835 in freundschaftlichem Einverständniß wieder auflöste. Die beiden Theilhaber blieben bis zum Tode des Einen in Achtung und Freundschaft verbunden.

Die stetige weitere Entwicklung des Geschäfts, sowohl des Sortiments als des Verlags bis zu seiner jetzigen Höhe, obwohl unser Freund vorzugsweise der Pflege der Druckerei und des Verlags sich zuneigte, ging vor unsern Augen vor sich; wir dürfen uns auf kurze Notizen beschränken.

1835 Erstellung der Lithographie. Druck der Verhandlungen des Großen Raths.

1843 Verlegung der Druckerei in das jetzige Gebäude auf dem Großmünsterplatz.

1855 ward Schultheß die Freude zu Theil, seinen Sohn in das Geschäft treten und von 1862 an ihn als Theilhaber an seiner Seite zu sehen.

Um die Bedeutung der Verlagsthätigkeit hervorzuheben, erinnern wir nur an den „Constitutionellen", den „Republikaner" und die „Eidgenössische Zeitung"; die Schweizergeschichten von Schuler und Vögelin, Vögelin's hist. Atlas, Schinz' Naturgeschichte, die schweizerische Volksbibliothek, Eberhard's Lesebücher, die schweizerische Jugendbibliothek, Heer's Urwelt, die Werke von Bluntschli, Rüstow und Studer; die in Verbindung mit unserm Collegen C. P. Scheitlin unternommene „theologische Realencyklopädie von Herzog" und das „Staatslexikon von Bluntschli". Zu vielen dieser Verlagswerke gab er den Gedanken, und indem er mehrern auch im Auslande Geltung zu verschaffen wußte, half er das ungünstige Vorurtheil überwinden, das dem schweizerischen Verlag entgegentritt.

Müssen wir anerkennen, daß seine Unternehmungen meist von Glück begleitet und getragen wurden, so wissen wir doch Alle, daß sie theilweise mit großem Risico und noch größerer Mühe verbunden waren, so daß er den Erfolg größtentheils seiner Begabung als Verleger verdankte, dem praktischen Blick für das Bedürfniß der Gegenwart, dem klaren Auge für den Gegenstand, der besonnenen Ueberlegung vor der Handanlegung, dem strengen Fleiß und der zähen Ausdauer in der Ausführung.

Im Jahre 1831 vermählte sich Schultheß mit Louise von Grebel, in welcher er eine treue Lebensgefährtin fand, bis ihr Tod 1860 tiefe Trauer über ihn und die Seinigen ausgoß.

Als Staatsbürger war Schultheß in verschiedenen Stellungen thätig. Er stieg als Militär bis zum Range eines Bataillonscommandanten hinauf und leistete als solcher vielfache und bedeutende Dienste, er war Mitglied des großen Stadtraths und der Kirchenpflege, Commandant der Zürcherischen Feuerwehr u. s. w.

Neben all dieser Thätigkeit verlor Schultheß nie die Familie aus den Augen, in welcher er sich wohl fühlte und seinerseits mit aller Liebe und Treue für das Wohl der Angehörigen sorgte.

Als im Jahke 1849 sich das Bedürfniß einer Einigung zu gegenseitigem Schutze unter uns aussprach, war es Schultheß, der Hand ans Werk legte und uns zu einer vorberathenden Conferenz nach Baden einlud. Nach Constituirung unseres Vereins berief Ihr Vertrauen ihn zum Vorsitzenden. Er